



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
Technische Universität München
Arcisstrasse 21, 80333 München**



Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4 BauPG -
Kenn-Nummer 1211

EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT 1211-CPD-2220/5-2009

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt

erzeugt vom Hersteller

**Götz GmbH
Ingolstädter Straße 10
85123 Karlskron
im Herstellerwerk**

Karlskron

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen wird und dass die notifizierte Stelle – Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 13108-5:2006

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 15.05.2009 ausgestellt und gilt bis 14.05.2014 solange, wie die Festlegungen in der aufgeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 15.05.2009




Dr.-Ing. Bernd Wallner
(stv. Leiter Zertifizierungsstelle)